



Teilnahmereglement

Swiss Bonsai- und Suiseki-Award (SBSA)

anlässlich der
Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung SBSA)

Inhaltsverzeichnis

1. RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1. ZUSTÄNDIGKEIT	2
1.2. KOMPETENZEN.....	2
1.3. AUFLAGEN	2
1.4. HAFTUNG.....	2
1.5. URHEBERRECHTE	2
1.6. OFFENE FRAGEN.....	2
1.7. ZUSTIMMUNG TEILNEHMER.....	2
2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, ANZAHL EXPONATE, TEILNAHMEKATEGORIEN, STARTGELD.....	2
2.1. PERSONENBEZOGENE TEILNAHMEBEDINGUNGEN SWISS BONSAI AWARD (SBA)	2
2.2. PFLANZENBEZOGENE TEILNAHMEKATEGORIEN	3
2.3. STEINBEZOGENE KATEGORIEN, SWISS SUISEKI AWARD	3
2.4. WETTBEWERB FÜR ARBEITSGRUPPEN UND KOLLEKTIVMITGLIEDER.....	4
2.5. STARTGELD.....	4
3. ANMELDUNG, ANMELDESCHLUSS	4
3.1 ANMELDESCHLUSS	4
4. ANONYMITÄT	4
5. BEWERTUNG.....	4
6. ANERKENNUNGSURKUNDE, RANGVERGABE.....	4
6.1 SIEGER PFLANZEN	4
7. INKRAFTTRETEN.....	5



1. Rahmenbedingungen

1.1. Zuständigkeit

Der Swiss Bonsai- und Suiseki- Award (SBSA) ist ein Wettbewerb der Vereinigung Schweizer Bonsai- und Suiseki-Freunde (VSBS) der durch eine Jury der VSBS bewertet wird. Der SBSA findet in der Regel anlässlich einer Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung statt. Diese wird von der Delegiertenkonferenz der VSBS an einen Veranstalter delegiert, wobei die Bewertung aber Sache der VSBS bleibt. Als Veranstalter können Arbeitsgruppen, Kollektivmitglieder oder BIGS Mitglieder ernannt werden.

1.2. Kompetenzen

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Bonsai zu jedem Zeitpunkt aus dem Wettbewerb zu nehmen, wenn begründeter Verdacht auf einen Krankheitsbefall besteht.

1.3. Auflagen

Dem Veranstalter, bzw. den Helferinnen und Helfern, ist es nicht erlaubt Bonsai und Suiseki anzufassen. Bei Bonsai insbesondere nicht deren Blätter, Blüten, Nadeln oder Rinden.

1.4. Haftung

Für die Zeit während der SBSA haftet der Teilnehmer.

1.5. Urheberrechte

Die VSBS und der Veranstalter behalten sich das Recht jeglicher Veröffentlichungen (Fotos, Filme, Zeichnungen usw.) in Printmedien und auf elektronischen Weg vor. Entschädigungsansprüche der jeweiligen Besitzer sind nicht annehmbar.

1.6. Offene Fragen

Sämtliche Punkte, Fragen o. ä. in Bezug auf die Teilnahmebedingungen werden vom VSBS-Vorstand, nötigenfalls in Rücksprache mit der DK, behandelt und entschieden.

1.7. Zustimmung Teilnehmer

Die Anmeldung an den Swiss Bonsai und Suiseki Award bedeutet für die Teilnehmenden die bedingungslose Annahme des vorliegenden Teilnahmereglements.

2. Teilnahmeberechtigung, Anzahl Exponate, Teilnahme Kategorien, Startgeld

2.1. Teilnahmebedingungen Swiss Bonsai Award & Swiss Suiseki Award

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des VSBS oder in der Schweiz wohnhafte Personen.

Teilnehmende dürfen über alle Bonsai-Teilnahme Kategorien und Unterkategorien gesehen maximal 3 Exemplare anmelden. Sieger Pflanzen der letzten 3 Jahre dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.



2.2. Pflanzenbezogene Teilnahmekategorien

Die Baumhöhe ergibt die Kategorie, in der die Bäume starten dürfen. Folgende Messpunkte sind für die Messung der Baumhöhe massgebend:

Aufrechte Bäume



Kaskaden



Halbkaskaden

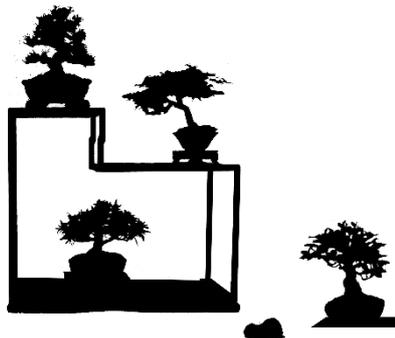


Bei der Kategorie Shohin Bonsai werden die Unterkategorien 1er, 2er, 3er, 4er, 5er, 6er Display angeboten. Jeder Baum in der Unterkategorie muss in der Baumgrösse stimmen:

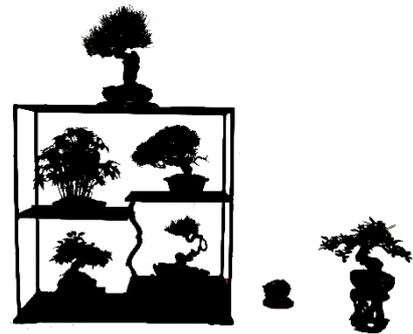
Beispiele 1er Display



4er Display



6er Display



Bei den Kategorien Bonsai und grosser Bonsai, werden die Unterkategorien Laubbaum und Nadelgehölz angeboten.

Bei Shohin werden Unterkategorien zusammengelegt, wenn nicht mindestens 2 Exponate pro Unterkategorie am Start sind. Bei Laubbaum, Nadelbaum werden die Unterkategorien in der entsprechenden Kategorie zusammengelegt, wenn nicht mindestens 2 Exponate am Start sind.

Baumgrösse	Kategorie	Unterkategorien
15 – 25 cm	Shohin Bonsai	1er, 2er, 3er, 4er, 5er, 6er Display
26 - 65 cm	Bonsai	Laubbaum
26 - 65 cm		Nadelbaum
66 cm und grösser	Grosser Bonsai	Laubbaum
66 cm und grösser		Nadelbaum

2.3 Steinbezogene Kategorien

Folgende Steinbezogene Kategorien werden geführt:

- Europa (Schweiz inklusive)
- Ausserhalb Europa



2.4. Wettbewerb für Arbeitsgruppen und Kollektivmitglieder

Arbeitsgruppen und Kollektivmitglieder erhalten eine Ausstellungsfläche um ihr Wirken dem Besucher näher zu bringen. Die beste Präsentation wird durch einen Publikumsbewertung ermittelt. Der Sieger erhält einen Wanderpreis.

2.5. Startgeld

Für die Teilnahme ist ein Startgeld zu entrichten, welches jährlich festgelegt wird und auf der Anmelde Homepage bekanntgegeben wird.

Vom Startgeld befreit sind Mitglieder des VSBS.

Für den Wettbewerb der Arbeitsgruppen und Kollektivmitglieder ist kein Startgeld zu entrichten.

3. Anmeldung, Anmeldeschluss

Sämtliche Anmeldung erfolgen auf elektronischem Wege über die Anmelde-Homepage des VSBS. Die Entrichtung des Startgeldes erfolgt auf das dafür vorgesehene Bankkonto. Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn das Startgeld überwiesen ist.

3.1 Anmeldeschluss

Der Anmeldezeitraum inkl. Anmeldeschluss wird vom Veranstalter festgelegt. Der Anmeldezeitraum wird auf der VSBS-Homepage bekannt gegeben. Nach dem Anmeldeschluss werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Ist das Startgeld mit dem Anmeldeschluss nicht auf dem vorgegebenen Konto eingetroffen wird die Anmeldung storniert.

4. Anonymität

Die Namen der Besitzer der teilnehmenden Bonsais und Suiseki bleiben für die Jury, bis die Bewertung abgeschlossen ist, unbekannt.

5. Bewertung

Die Bonsai Bewertung wird im Bewertungsreglement SBA der VSBS geregelt.

Die Bewertungsrichtlinien Suiseki / schöne Steine regelt die Bewertung der Suiseki.

6. Anerkennungsurkunde, Rangvergabe

Die drei Erstklassierten erhalten ein Zertifikat. Alle weiteren Teilnehmenden erhalten für ihre Exponate eine Teilnahmebestätigung.

Die Siegerehrung, mit Rangverkündigung und somit die Übergabe der Zertifikate findet am Gala-Dinner statt, dass am Samstagabend stattfindet. Die Teilnahmebestätigungen werden am Sonntag, kurz vor Ausstellungsende, zu den ausgestellten Bonsai gelegt.

Der Postversand dieser zwei Dokumente, im Anschluss an die Ausstellung, ist auch möglich.

6.1 Sieger Pflanzen

- Sieger Pflanzen der Kategorien und Unterkategorien dürfen in den darauffolgenden 3 Jahren nicht am Wettbewerb teilnehmen. Sie werden im Siegerregister des VSBS eingetragen und mit einem Bild dokumentiert. Das Siegerregister wird auf der Homepage des VSBS aufgeschaltet.



- Sie haben die Möglichkeit die Schweiz im darauffolgenden Jahr an der Ausstellung der European Bonsai Assoziation (EBA) zu vertreten. Sollte der Erstklassierte nicht teilnehmen wollen, werden die Zweit- bzw. Drittklassierten berücksichtigt.
- Sofern Bäume ausgewählt werden, die nicht von einem VSBS Mitglied stammen, haben deren Besitzer:innen den Transfer ihrer Bäume an die EBA Ausstellung selber zu organisieren, oder einen Anteil der Transportkosten zu übernehmen.

7. Inkrafttreten

Das Teilnahmereglement wurde am 07.11.2023 durch den Vorstand, in Absprache mit dem Jurorenteam genehmigt und ersetzt das Reglement vom 05.06.2020

Der Aktuar
B. Steinmann